



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Dienstag, 16.09.2025
um 18:38 im Bürgersaal des Ettlinger Rathauses

Tagesordnungspunkt 1

Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums
Vorlage: 2025/265

Beschluss: (Ja 17 Nein 1 Enthaltung 7 Befangen 1)

1. Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen beauftragt in Kenntnis der beigegeführten Business-Cases die Verwaltung zum 01.01.2026 die zu 100 % kommunale Betreibergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum Ettlingen“ (kurz: „MVZ Ettlingen“) in der Rechtsform der GmbH zu gründen, mit dem Ziel, den Zugang der Bevölkerung zu allgemeinmedizinischer Versorgung insbesondere auch in den Randzeiten zu verbessern. Dies gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.
2. Der Gemeinderat beschließt den beigegeführten Entwurf des Gesellschaftsvertrags. Er ist damit einverstanden, dass geringfügige Anpassungen des Gesellschaftsvertrags nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können und keiner erneuten Beschlussfassung bedürfen. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird noch vorgelegt.
3. Der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Stadt Ettlingen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung i.H.v. max. 2,1 Mio. Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) einzuholen. Das finanzielle Risiko der Bürgschaft i.H.v. max. 2,1 Mio. Euro soll nach Möglichkeit durch eine entsprechende Versicherung minimiert werden. Die Stadt Ettlingen haftet darüber hinaus nur mit der gesetzlich vorgeschriebenen Stammeinlage von 25.000 Euro.
4. Der Vertreter der Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung der Medizinisches Versorgungszentrum Ettlingen GmbH wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:
 - a. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe I) des Gesellschaftsvertrags wird Herr Sebastian Becker zum Geschäftsführer bestellt. Zu seiner Stellvertreterin wird Frau Verena Mückschel bestellt. Der Vertreter der Stadt Ettlingen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, entsprechende Geschäftsführeranstellungsverträge mit denselben vorzubereiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags werden die Herren Özcan Aydemir und Dr. Michael Rosner als Ärzte für das MVZ Ettlingen angestellt. Herrn Aydemir wird dabei die medizinische Leitung übertragen. Der Vertreter der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Arbeitsverträge mit beiden Ärzten zu schließen.

- c. Der Vertreter der Stadt Ettlingen wird beauftragt, gegenüber dem Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung eine selbstschuldnerische Bürgschaft (siehe Anlage 3) i.H.v. max. 2,1 Mio. Euro abzugeben.
5. Das MVZ soll mindestens 3 Jahre (bis zum 31.12.2028) bestehen. Über den weiteren Fortbestand des MVZs über diesen Zeitraum hinaus soll spätestens Ende 2027 im Gemeinderat entschieden werden. Über die Entwicklungen der Medizinisches Versorgungszentrum Ettlingen GmbH ist mindestens einmal im halben Jahr im Gemeinderat der Stadt Ettlingen zu berichten.

Tagesordnungspunkt 3

Dorfplatzsanierung Oberweiler

- Zustimmung zur Vergabe der Kanalbauarbeiten
- Genehmigung überplanmäßige Auszahlung

Vorlage: 2025/254

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Erteilung des Auftrages für die Kanalbauarbeiten an die Firma Grötz GmbH & Co. KG, Jahnstraße 19, 76571 Gaggenau, zum Preis von 403.040,60 € inkl. 19 % MwSt., entsprechend dem Angebot vom 22.07.2025, wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 253.300,00 € inkl. einer Schwankungsbreite von 20 % bei Investitionsauftrag I53809700402 / Sachkonto 78720000 wird nachträglich zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag I53809700403 / 78720000 in Höhe von 180.000,00 € sowie den Investitionsauftrag I53809700606 / 78720000 in Höhe von 73.300,00 €.